

BÜRGERWILLE DURCHSETZEN!

DARUM GEHT ES AM 26. MAI: STADTRAT ENTSCHIEDET ÜBER DIE ZULÄSSIGKEIT DER BÜRGERBEGEHREN.

BÜRGERBEGEHREN ZULASSEN – TÄUSCHUNGSMANÖVER STOPPEN!

UNZULÄSSIG? LAUT BESTELTEM "GUTACHTEN"

26. MAI 19:00 UHR
BÜRGERSAAL / RATHAUSSCHEUNE
MARKT 1, STREHLA

VON DEN BÜRGERN UNTERSCHRIEBEN!

KEINE JURISTISCHEN TRICKS STATT ECHTER DEMOKRATIE!

KOMMT ZUR SITZUNG – SEID DABEI, WENN ÜBER EURE MITBESTIMMUNG ENTSCHEIDEN WIRD!

DIE BÜRGER HABEN UNTERSCHRIEBEN. JETZT MUSS IHR WILLE RESPEKTIERT WERDEN!

Am **Dienstag, dem 26. Mai 2026, um 19:00 Uhr** entscheidet der Stadtrat Strehla in öffentlicher Sitzung über die Zukunft der **Bürgerbegehren zur geplanten Fotovoltaik-Freiflächenanlage („Solarpark“) Strehla-West**.

Ort: **Bürgersaal / Rathaus Scheune, Markt 1, Strehla**

Auf der Tagesordnung stehen die Entscheidungen zur Zulässigkeit der beiden Bürgerbegehren „Flächennutzungsplan“ und „Bebauungsplan“ – und anschließend das sogenannte Ratsbegehren der Stadtverwaltung.

Es geht also um viel mehr als nur um ein paar juristische Formulierungen. Es geht darum, **ob der Bürgerwille in Strehla ernst genommen wird** – oder ob man ihn mit einem teuren Rechtsgutachten und einem fragwürdigen Ersatzverfahren ausbremst.

DER BÜRGERWILLE LIEGT AUF DEM TISCH

Innerhalb kurzer Zeit haben deutlich mehr Strehlaer unterschrieben, als gesetzlich notwendig war. Die Bürger wollten damit eines erreichen: eine **echte Abstimmung** über die Frage, ob der Solarpark Strehla-West weiter vorangetrieben werden soll.

Doch statt diesen Bürgerwillen zu respektieren, setzt der Bürgermeister auf ein Rechtsgutachten, das er per Eilentscheidung in Auftrag gegeben hat. Dieses Gutachten soll nun als Begründung dienen, die Bürgerbegehren für unzulässig erklären zu lassen. Wir halten diese Begründung für fragwürdig.

Denn das Gutachten legt politische Aussagen der Bürgerbegehren überstreng aus. Es stellt Anforderungen an den Kostendeckungsvorschlag, die normale Bürger kaum erfüllen können. Und es arbeitet mit angeblichen Einnahmeausfällen, die selbst von der Verwaltung nur überschlägig, teilweise spekulativ und keineswegs sicher berechnet wurden.

Kurz gesagt: Die Bürger sollen an Hürden scheitern, die ohne detaillierte Einblicke in Verwaltung, Haushalt und Grundstücksbestand kaum zu überwinden sind.

Bitte wenden!

„RATSBEGEHREN“ MIT EINGEBAUTER DROHUNG

Besonders durchsichtig ist der nächste Schritt: Während die BÜRGERBEGEHREN für unzulässig erklärt werden sollen, legt die Stadtverwaltung gleichzeitig ein eigenes „RATSBEGEHREN“ vor. Das sieht auf den ersten Blick demokratisch aus. **Bei genauerem Hinsehen ist es aber ein Täuschungsmanöver.**



Denn die Verwaltung verbindet die Solarpark-Frage mit einem hoch emotionalen Deckungsvorschlag: Falls der Solarpark abgelehnt wird, sollen angeblich das **Nixenbad** oder der **Kleintierzoo** auf den Prüfstand bzw. geopfert werden.

Warum gerade diese Einrichtungen? Warum nicht andere Einsparungen? Warum nicht Grundstückserlöse, Umschichtungen, Streckung von Investitionen oder Einsparungen an anderer Stelle? Wurden solche Alternativen überhaupt ernsthaft geprüft?

Die Bürger bekommen keine offene Abwägung, sondern eine DROHKULISSE: Solarpark schlucken – oder Angst um Bad und Zoo haben. Das ist keine neutrale Bürgerbeteiligung. Das ist suggestive Politik mit den beliebtesten Freizeiteinrichtungen der Stadt.

JETZT KOMMT ES AUF ÖFFENTLICHKEIT AN

Der Bürgermeister hat bereits erkennen lassen, dass er an seiner Linie festhalten will. Sollte der Stadtrat im Sinne der Bürger entscheiden, will er offenbar widersprechen.

Umso wichtiger ist es, dass die Bürger selbst vor Ort sind!

Der Stadtrat muss sehen: **Diese Bürgerbegehren sind kein Privatvergnügen weniger Personen. Sie sind Ausdruck eines echten Bürgerwillens.**

Es geht um den **landschaftlichen Wert unserer HEIMAT** und um die **Lebensqualität in unserer Stadt**. Es geht um landwirtschaftliche Flächen. Es geht um Rückbau, Folgekosten und **langfristige Stadtentwicklung**. Und es geht um die Frage, ob die Bürger in Strehla bei solch weitreichenden Entscheidungen wirklich mitreden dürfen.

KOMMT ZUR SITZUNG!
Dienstag, 26. Mai 2026,
19:00 Uhr
Bürgersaal
Rathausscheune Strehla

WIR FORDERN GEMEINSAM:

- **Bürgerbegehren zulassen!**
- **Keine Drohkulisse mit Nixenbad und Kleintierzoo!**
- **STREHLA DARF SELBST ENTSCHEIDEN!**

Mit heimatverbundenen Grüßen

Peter Schreiber – Olaf Hentschel – Susanne Hartmann

(Vertrauenspersonen für die Bürgerbegehren)

